Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

# Interpellation
# Nr. 52 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 13. April 2005

## Gewalt an Schulen!

Gewalt an unseren Schulen! Ist dies ein Schlagwort oder eine Angstmacherei? Leider Nein!

Wir beziehen uns auf diverse Äusserungen, die wir in letzter Zeit des Öfteren vernommen haben. Die Gewaltbereitschaft an unseren Schulen nehme beängstigende Ausmasse an und unternommen werde dagegen nicht viel! Um dagegen anzukommen und einer Verrohung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, müssen Grenzen gesetzt werden.

Laut Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern hätten die zuständigen Behörden, sprich Rektorat, Schulleitung und Schulpflege, die notwendigen Disziplinarmassnahmen zur Verfügung.

Wir bitten den Stadtrat, über folgende Punkte Auskunft zu geben:

1. Wie oft wurde § 15 Abs. 1a–g (Disziplinarmassnahmen) der Volksschulbildungsverordnung seit dem Jahr 2000 bis zum heutigen Zeitpunkt angewendet?

2. Wie viele Schüler mussten schon von der Schule vom Unterricht weggewiesen werden?

3. Gab es schon Schüler, welche von der Kleinkasse C in die Sonderschule verwiesen wurden? Wenn ja, wie oft musste diese Massnahme vollzogen werden?

Roland Habermacher
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch